

de Vlieger collection info@pistole38.nl

OSTERREICHISCHES PATENTAMT. PATENTSCHRIFT Nº 92972.

FRITZ WALTHER IN ZELLA-MEHLISI.

Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf und einem auf dem Griffstück gleitend geführten Verschluß.

Angemeldet am 11. März 1921. — Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1922.

Die Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf und einem auf dem Griffstück gleitend geführten Verschluß gemäß der Erfindung hat die Einrichtung, daß der Rücklauf des Verschlusses durch ein Zwischenglied begrenzt wird, das einen Teil des Abzuges bildet und mit dem Abzug aus der Waffe entfernt werden kann. Damit beim Betätigen des Abzuges dieses Zwischenglied unverändert in seiner Lage bleibt, also die Bewegungen des Abzuges nicht mitmacht, ist zwischen Abzug und Zwischenglied eine Feder eingelegt, welche dem Zwischenglied das Bestreben gibt, unbeeinflußt durch das Bewegen des Abzuges in seiner Lage zu verharren. Wird aber der Abzug nach Herausziehen seines Drehbolzens aus der Waffe entfernt, so wird dadurch auch das Zwischenglied, also die Widerlage des Verschlußstückes im Griffstück ent10 fernt und das Verschlußstück kann in üblicher Weise in seinen Geradführungen nach hinten verschoben, aus den Geradführungen herausgebracht und dann nach vorn über den Lauf abgenommen werden.

Zum leichteren Herausziehen des Abzuges aus der Waffe ist der Drehstift des Abzuges mit einem Knopf versehen.

Eine Ausführungsform dieser Selbstladewaffe ist auf Zeichnung in Fig. 1 mit eingesetztem Abzug und in Fig. 2 mit herausgenommenem Abzug dargestellt.

1 ist das Griffstück mit dem feststehenden Lauf 2, 3 das Verschlußstück, das vorn mit seinem Innenflansch 4 Führung auf dem Lauf findet. 5 ist die Schließfeder. Das Griffstück hat die langen Führungsnuten 6, in welchen sich die Führungsleisten 7 des Verschlußstückes 3 20 führen. Der Abzug 8 ist um einen leicht herausnehmbaren Stift 9 drehbar und unterliegt dem Drucke der Abzugfeder 10. Der Stift 9 bildet auch den Drehpunkt des Zwischengliedes 11, das unter dem Drucke einer Feder 12 steht. Der Stift 9 ist einseitig mit einem Knopf 13 versehen, welcher das Ausziehen und Einsetzen des Stiftes in die entsprechende Führung des Griffstückes 1 erleichtert. Das Zwischenglied 11 bietet beim Rückstoß des Verschlußstückes 25 der Anschlagsläche 14 des Verschlußstückes 3 Widerlage, so daß das Verschlußstück mit seinen Führungsleisten 7 nicht aus den Führungsnuten 6 des Griffstückes heraustreten kann. Wird aber der Stift 9 aus dem Griffstück 1 herausgezogen und der Abzug 8 aus dem Griffstück entfernt, so wird dadurch auch das Zwischenglied 11 aus der Bahn des Verschlußstückes 3 genommen und das Verschlußstück kann dann in leichter Weise nach hinten so weit gezogen 30 werden, daß es mit seinen Führungsleisten 7 aus den Führungsnuten 6 des Griffstückes heraustritt, um dann am hinteren Ende hochgehoben und über den Lauf hinweg nach vorn gezogen zu werden. Umgekehrt wird die Verbindung des Verschlußstückes mit dem Griffstück herbeigeführt und nach Überschieben des Verschlußstückes über das Griffstück der Abzug 8 mit dem Zwischenglied wieder eingesetzt und der Stift 9 eingeführt, so daß dann das Zwischen-35 glied die Widerlage für das zurückgestoßene Verschlußstück bildet, wobei die Anschlagfläche 14 des Verschlußstückes beim Rückgang desselben Widerlage an dem Zwischenglied findet.

Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß die Selbstladewaffe nur dann schußfertig ist, wenn der Abzug in seiner richtigen Lage ist.

.8301 ight .11 ms nedonogen PATENT-ANSPRUCH.

Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf und einem auf dem Griffstück gleitend geführten Verschluß, dadurch gekennzeichnet, daß der Rücklauf des Verschlußstückes (3) durch ein Zwischenglied (11) begrenzt wird, das einen Teil des Abzuges (8) bildet und mit dem Abzug aus der Waffe entfernt werden kann.

OSTERREICHISCHES PATENTAMT. PATENTSPIHFT Nº 92972.

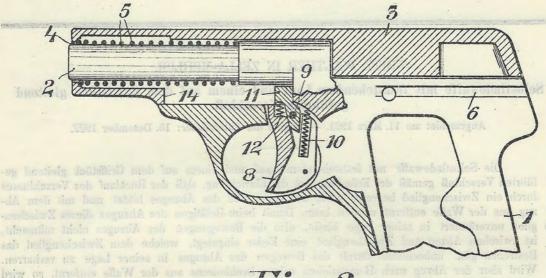
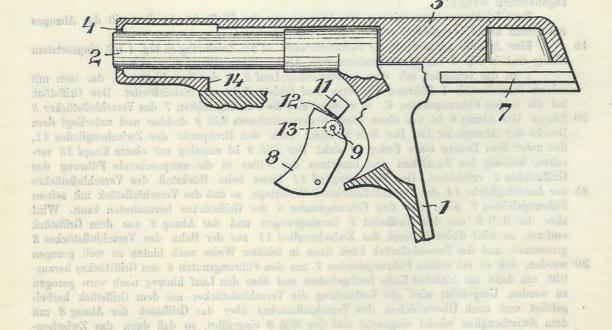


Fig.2.



Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 3686/23.